Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0263

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.07.2016			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 20. Juni 2016 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für Zuweisungen an Gemeinden zur Kindertagesförderung von Flüchtlingskindern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 20. Juni 2016 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 204.283,45 EUR in den Produktkonten 3610000.5414300/7414300 für Zuweisungen an die Gemeinden für die Kindertagesförderung von Flüchtlingskindern.

Stralsund, 27. Juni 2016	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Kreisausschuss hat am 20. Juni 2016 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe 204.283,45 EUR für Zuweisungen an die Gemeinden für die Kindertagesbetreuung von Flüchtlingskindern getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses auf 150.000 EUR begrenzt ist.

Im vorliegenden Fall war mit einem Zahlungseingang Ende Juni zu rechnen und der Landkreis ist verpflichtet, die Mittel gleich an die Gemeinden weiterzuleiten. Bei nicht rechtzeitiger Weiterleitung, kann das Land Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über den Basiszinssatz in Rechnung stellen. Aus diesem Grund konnte eine Sitzung des Kreistages nicht abgewartet werden. Somit hat der Kreisausschuss gemäß § 113 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen:

Beschlussvorlage Kreisausschuss
Beschlussausfertigung Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**204.283,45 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.7414300	0,00 €
über- oder außerplanmäßige Auszahlung:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - ME 3610000.6144200	204.283,45 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		